

ALDI SE & Co KG Kirchheim



Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Speyer
Diakonissenstraße 29, 67346 Speyer
Telefon +49 6232 699160-0, bce-speyer@bjoernsen.de
Juli 2022, MD, 202034643

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Aufgabenstellung und Datengrundlage	1
2	Artenschutzrechtliche Grundlagen	1
2.1	Gesetzliche Grundlagen	1
2.2	Schutzgebiete	2
2.3	Geschützte Arten	2
3	Kurzcharakteristik des Plangebiets	2
3.1	Vorhabensbeschreibung und Wirkungsfaktoren des Vorhabens	2
3.1.1	Anlagebedingte Wirkfaktoren	4
3.1.2	Baubedingte Wirkfaktoren	5
3.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	5
4	Artenschutzrechtliche Prüfung	5
4.1	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	5
5	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
5.1	Säugetiere	6
5.2	Reptilien	8
5.3	Europäische Vogelarten	9
5.3.1	Ungefährdete Brut- und Gastvogelarten	9
5.3.2	Potenzielle Nahrungsgäste und Durchzügler im Wirkungsraum des Vorhabens	12
6	Ergebnisse bezogen auf die Bauleitplanung	12
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung	12
7	Zusammenfassung und Fazit	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet	1
Abbildung 2:	Lageplan, links oben im Bildausschnitt ist der TÜV zu erkennen.	3
Abbildung 3:	Grünflächen rund um den ALDI	4
Abbildung 4:	Feldhamstervorkommen in Mannheim	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der zu rodenden Gehölze	4
Tabelle 2:	Liste der potenziell vorkommenden Fledermausarten	8
Tabelle 3:	Begehungen Reptilien	8
Tabelle 4	Liste der nachgewiesenen ungefährdeten Vogelarten	10
Tabelle 5	Liste der potenziell vorkommenden ungefährdeten Vogelarten	11
Tabelle 6	Potenzielle Nahrungsgäste und Durchzügler	12

Verwendete Unterlagen

Rechtliche Grundlagen

- [1] Bundestag / Bundesrepublik Deutschland
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
beschlossen am 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel
1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

- [2] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebens-
räume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt
geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)

- [3] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vo-
gelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/102/EG
(ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31), kodifiziert am 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) – in
Kraft getreten am 15.02.2010

Fachliche Grundlagen

- [4] Bezzl, Einhard
Vögel, BLV Handbuch, Sonderausgabe, 3. überarbeitete Auflage
2006

- [5] Landesamt für Umwelt (LfU)
Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung; <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>; Abfrage Mai 2022

- [6] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz
Koblenz, 2006
Verfasser: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

- [7] Deutscher Rat der Landschaftspflege
Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)
Bonn, 2012

- [8] König, Hans und Wissing, Heinz
Die Fledermäuse der Pfalz
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR)
Landau, 2007

- [9] Landesamt für Umwelt
Artdatenportal (Artdaten mit Punktstandorten) - <http://map.final.rlp.de/artdatenportal/>
Abfrage Stand Juni 2022

- [10] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz
Koblenz, 2005
Verfasser: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
- [11] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz
Koblenz, 2006
Verfasser: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
- [12] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
FFH-Monitoring zur FFH-Richtlinie – Erfassung der Feldhamstervorkommen am Oberrhein
und im Koblenzer Becken mittels bundeseinheitlicher Bewertungsschemata
Bingen, 2011
Verfasser: Dipl. Biol. Holger Hellwig
- [13] Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
Landschaftsinformationssystem LANIS (Schutzgebiete u. a. Informationen, ARTe-FAKT-Lis-
ten) - <http://www.lanis.rlp.de>
Abfrage Stand Juni 2022
- [14] Pollichia – Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.
Vögel in und um Rheinland-Pfalz - <http://arten.deinfo.eu/elearning/voegel/impressum>
Abfrage: Stand Juni 2022
- [15] Stadt Frankenthal
Bebauungsplan „Am Speyerbach“, Fachbeitrag Artenschutz (Entwurf)
Speyer, 2019
Verfasser: BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

1 Aufgabenstellung und Datengrundlage

Die Firma ALDI möchte ihren bestehenden Supermarkt an der Daniel-Bechtel-Straße durch einen Neubau mit angegliederter Kindertagesstätte ersetzen. Der Neubau wird in den bislang vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Speyerbach“ hineinreichen. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens beabsichtigt die Stadt Frankenthal die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt und Kita Daniel-Bechtel-Straße“. Hierfür ist von der Stadt Frankenthal ein Fachbeitrag Artenschutz gefordert.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

2 Artenschutzrechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind umfangreiche Vorschriften erlassen worden. So ist der Artenschutz europarechtlich in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinien [2] sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Vogelschutzrichtlinie [3] verankert.

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz [1] werden diese europarechtlichen Vorgaben im Bereich der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. So muss im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung geklärt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ eintreten können und ob sie ggf. abgewendet werden können. Nach § 44 (1) ist verboten,

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

„1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Entsprechend § 45 (7) BNatSchG können „die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) von den Verboten des § 44 im Einzelfall (...) Ausnahmen zulassen. (...) Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (...).“

2.2 Schutzgebiete

Schutzgebiete gemäß BNatSchG und LNatSchG sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

2.3 Datengrundlagen ??

Als Datengrundlagen wurden folgende Quellen verwendet:

- Erhebungen aus dem Gesamtbebauungsplan [15]
- Artdatenlisten [13][14]

2.4 Geschützte Arten

Im Untersuchungsgebiet sind geschützte Vogelarten nachgewiesen und ein potenzielles Vorkommen von Reptilien nicht auszuschließen [15].

3 Kurzcharakteristik des Plangebiets

3.1 Vorhabensbeschreibung und Wirkungsfaktoren des Vorhabens

Der bestehende ALDI (in Abbildung 2 transparent gelb dargestellt) soll durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden und einen Anbau mit einer Kindertagesstätte erhalten. Mit dem Neubau wird auch der Parkplatz neu gestaltet. Das Grundstück wird um 4.040 m² erweitert. Der Neubau wird

um etwa 45° gedreht und der Kindergarten parallel zur geplanten Quartierserschließungsstraße ge-
 plant, die aktuell mit der Einfahrt zum TÜV endet.

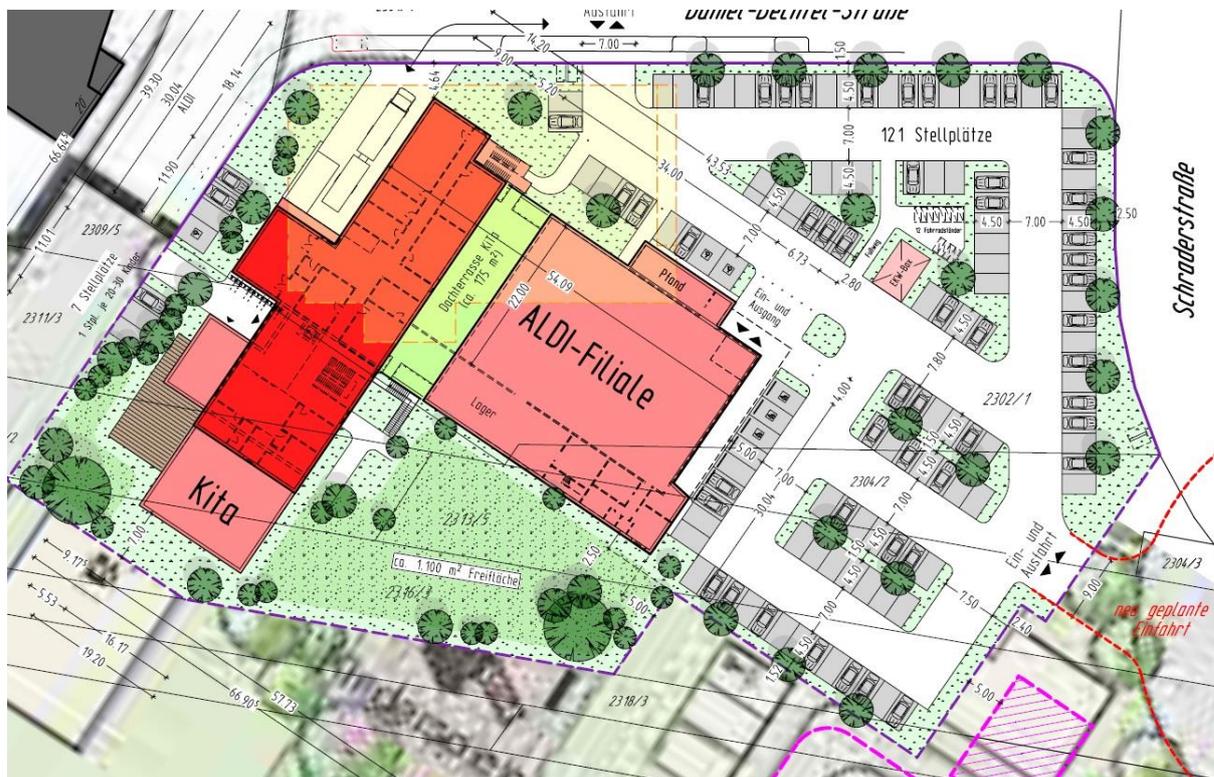


Abbildung 2: Lageplan, links oben im Bildausschnitt ist der TÜV zu erkennen.

Der Untersuchungsraum ist zweigeteilt. Während der nördliche Teil den aktuellen ALDI-Supermarkt mitsamt Parkplatzflächen umfasst, ist der südliche Teil landwirtschaftliche Nutzfläche. Zwischen ALDI und der Ackerfläche befindet sich eine Ausgleichpflanzung von ALDI. Diese umfasst mehrere kleine Sträucher und eine kurz gemähte gräserdominierte Wiese, in der Kräuter fehlen. Diese Pflanzung geht im Westen in ein dichtes Gebüsch aus diversen Großsträuchern und kleinen Bäumen (u.a. Holunder, Hunds-Rose, Hasel usw.) über. Die Grünfläche gegenüber vom TÜV ist aktuell mit Brombeeren und Bodendeckern bewachsen.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz



Abbildung 3: Grünflächen rund um den ALDI

3.1.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingt geht bisher unversiegelter Boden verloren. Da noch keine endgültige Planung vorliegt, kann noch nicht abgesehen wie viele Bäume gerodet werden müssen und wieviele Quadratmeter versiegelt werden. Derzeit wird von einem Verlust der gesamten südlichen Gehölze und einzelner Bäume in der Baumreihe entlang der Schraderstraße ausgegangen. Auch ein Teil der Bäume auf dem Parkplatz müssen gemäß Planung gerodet werden.

Tabelle 1: Liste der zu rodenden Gehölze

Lage	Baumart botanisch	Baumart deutsch	Stückzahl	Bemerkung
Parkplatz	Platanus x hispanica	Platane	6 (davon 2 abgängig)	drei Junggehölze, zwei davon Trockenheitsschäden
Schraderstraße	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	3	drei Junggehölze (H ca. 3m)
südliche Begrenzung zum Acker	Prunus avium	Vogel-Kirsche	3	1x mst (H ca. 5 m), 1x H ca. 4 m, 1x H ca. 8 m
	Prunus domestica	Pflaume	3	2x H ca. 3 m, 1x mst H ca. 4 m
	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	3	H ca. 2,5 - 3 m
	Juglans regia	Walnuß	2	1x H ca. 5 m, 1x mst H ca. 10 m
	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	3	alle H ca. 4 m, zwei mit Trockenheitsschäden
	Acer campestre	Feld-Ahorn	1	H ca. 3 m
	Populus tremula	Espe	1	H ca. 15 m
Grünfläche ggü TÜV	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	2	H ca. 4 m, einer mit Trockenheitsschäden

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI
Fachbeitrag Artenschutz

Durch den neuen Kindergarten und das neue ALDI-Gebäude geht die gesamte Eingrünung des Gewerbegebietes durch Gebüsche und Teile der Baumreihe entlang der östlichen Schaderstraße verloren. Die neue östliche Einfahrt auf den Aldiparkplatz erfolgt zukünftig von der Schraderstraße aus. Dort werden Teile der straßenbegleitenden Baumreihe gefällt.

3.1.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingt kann es zu temporären Beeinträchtigungen durch Staub- und Lärmbelastigungen kommen. Zudem müssen aufgrund des Neubaus inkl. Parkplatzflächen die Gebüsche und Bäume, die aktuell die Grenze zur landwirtschaftlichen Fläche im Süden bilden und die auf dem Parkplatz stehenden Bäume gerodet werden.

3.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind keine nachteiligen Faktoren auf Tiere und Pflanzen zu erwarten, da es durch die bestehenden Nutzungen eine Vorbelastung gibt.

4 Artenschutzrechtliche Prüfung

4.1 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

Aufgrund der Ausstattung des Geländes ist mit Vorkommen streng geschützter Säugetiere, Reptilien und europäischer Vogelarten zu rechnen. [9]

Weitere streng geschützte Arten diverser Artgruppen können aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

Schmetterlinge:

Vorkommen von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Schmetterlingen sind auszuschließen, da diese an bestimmte Pflanzenarten gebunden sind, die im Untersuchungsgebiet nicht vorkommen. Während der Quendel-Ameisenbläuling trockene Strukturen mit Vorkommen von wildem Thymian braucht, sind Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Vorkommen des Wiesenknopfes und den artspezifischen Wirtsameisen angewiesen. Der Große Feuerfalter benötigt nicht saure (oxylatarme) Ampferarten zur Eiablage und als Raupenfutterpflanze. Diese gibt es im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen sehr trockenen Standortbedingungen und der Abwesenheit von entsprechend extensiv gemähten Feuchtwiesen nicht.

Amphibien

Im Untersuchungsraum, wie auch im weiteren Umfeld existieren keine geeigneten Laichhabitate wie Tümpel, wassergefüllte Gräben oder temporäre Gewässer für Amphibien. Als terrestrischer Lebensraum kommt das Untersuchungsgebiet ebenfalls aufgrund des eher trockenen Standorts nicht in Frage. Zwar besiedelt die Wechselkröte solche trockenen offenen grabfähigen Böden, doch das nächste geeignete Laichhabitat liegt über einen Kilometer entfernt. -Es ist durch mehrere, teils stark befahrene Straßen vom Geltungsbereich getrennt.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

Libellen

Aufgrund fehlender Stillgewässer, wassergefüllter Gräben oder Fließgewässer können Libellen ausgeschlossen werden.

Xylobionte Käfer

Ein Vorkommen des Großen Eichenbocks kann aufgrund des Fehlens geeigneter alter freistehender-Bäume ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Art besiedelt in der Vitalität geschädigte oder abgängige alte Eichen und vereinzelt Buchen, diese sind im Plangebiet nicht vorhanden.

5 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1 Säugetiere

Ein Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist sehr unwahrscheinlich. Der Feldhamster besiedelt reich strukturierte Feldfluren in Löss- und Lehmbodenlandschaften mit einem ausreichenden Grundwasserabstand. Im Plangebiet sind große Ackerfluren, die dem Feldhamster aufgrund der geringen Deckung nur geringen Wert bringen. Zudem sind gemäß [7][12] aktuell keine Vorkommen des Feldhamsters südlich von Worms in Rheinland-Pfalz belegt. Die nächsten bekannten Vorkommen sind im östlichen und südöstlichen Bereich von Mannheim. Diese stellen zugleich die größte Population südlich des Mains dar.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

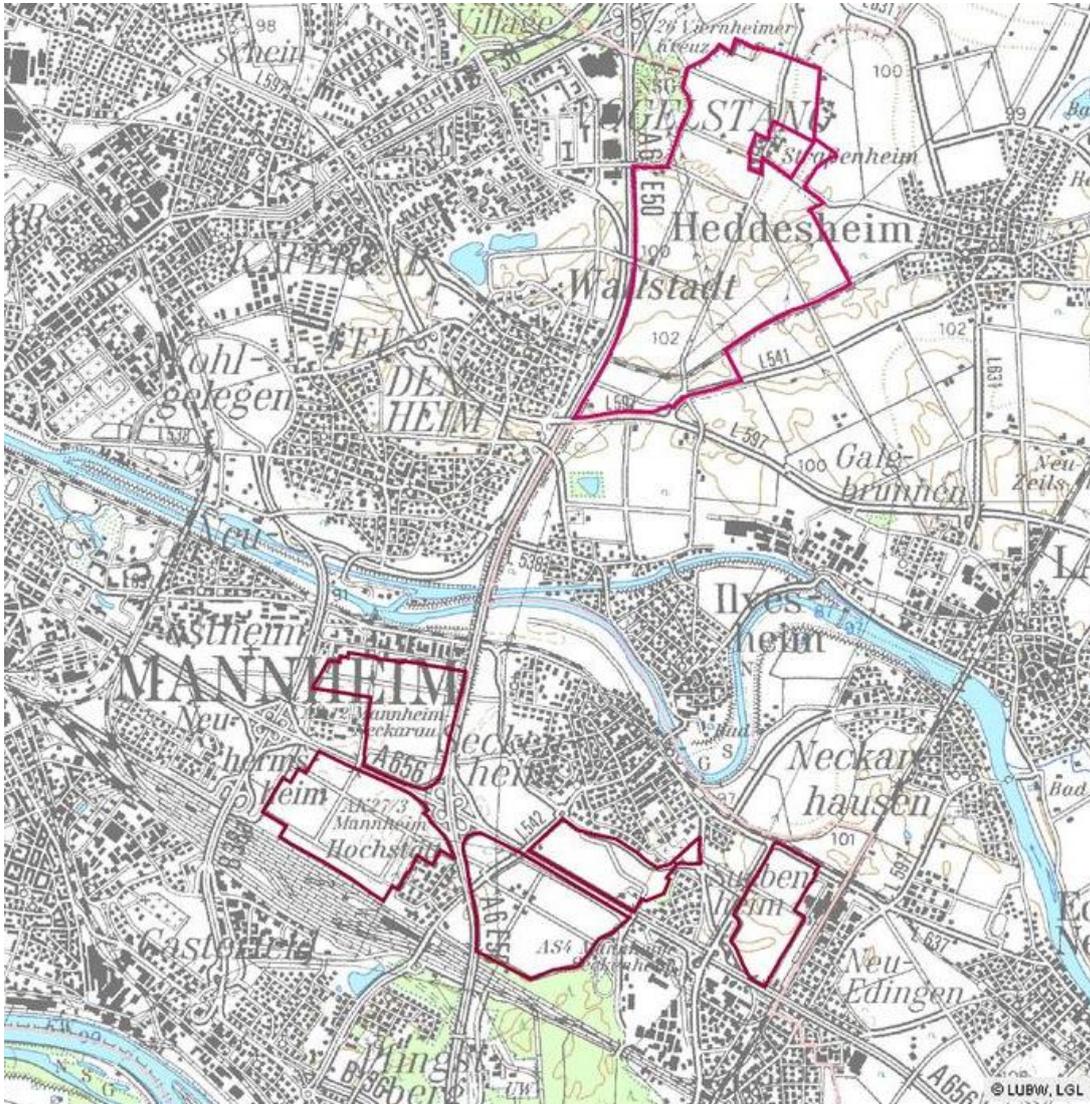


Abbildung 4: Feldhamstervorkommen in Mannheim

Die im TK-Blatt ebenfalls genannten Arten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und Wildkatze (*Felis silvestris*) können aufgrund fehlender Wälder oder großer zusammenhängender Gebüschflächen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Im Artenfinder sind folgende Fledermausarten für das TK-Blatt 6416 [9] genannt, in dem das Untersuchungsgebiet liegt. Beachtet werden nur Arten, deren Funde nach 2010 registriert wurden.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI
Fachbeitrag Artenschutz

Tabelle 2: Liste der potenziell vorkommenden Fledermausarten

Deutscher Art-name	Zoologischer Art-name	Schutz-status		Bemerkungen zum den Ansprüchen der Fleder-mausarten
		RL RLP	RL D	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	Die Art ist eine typische Dorffledermaus. Sie kommt hauptsächlich im Bereich menschlicher Siedlungen vor und hat ihre Quartiere fast ausschließlich in Gebäuden (Dachkammern, Hohlbetonwänden, Dachstühlen). Sie jagt in offenen extensiv genutzten Weiden, Obstflächen, Gärten und extensivem Agrarland. → wahrscheinlich kein potenzielles Jagdgebiet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3		Typische Gebäudefledermaus und häufigste Fledermausart in Siedlungen, Städten und Dörfern. Jagt sowohl im Offenland wie auch im Siedlungsbereich. → Potenzielles Jagdgebiet

Die weiteren im TK-Blatt 6416 genannten Arten besiedeln entweder komplett andere Habitate (Braunes Langohr, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus), sind aktuell nicht mehr im Gebiet vorkommend (Kleine Bartfledermaus, letzter Nachweis von vor 1997) oder gilt als seltener Durchzügler (Nordfledermaus) [8].

Die im Planungsgebiet vorhandenen Bäume weisen aufgrund ihres geringen Alters keine Höhlen auf. Abgeplatze Rinde oder Spaltenbäume wurden nicht festgestellt.

5.2 Reptilien

Im Rahmen der Untersuchungen zum Gesamtbebauungsplan „Am Speyerbach“ wurden auch Eidechsenvorkommen untersucht. Da das bestehende ALDI-Gelände nicht Bestandteil des Gesamtbebauungsplanes ist, wurde dieses Areal nicht untersucht. Da ein Vorkommen anhand der vorhandenen Strukturen unwahrscheinlich, aber eine Nutzung nicht komplett auszuschließen war, wurden mit dem AG zwei separate Begehungen des UG vereinbart,

Tabelle 3: Begehungen Reptilien

Datum	Uhrzeit	Wetter	Funde
21.04.2022	16:30 – 17:15	Sonnig, 24 C°	keine
19.05.2022	09:15 – 10:00	Sonnig, 18 C°	keine

Es konnten im direkten Eingriffsbereich keine Eidechsen festgestellt werden.

Ein für die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) geeignetes Habitat befindet sich entlang der Eisenbahnlinie, die etwa 80 m westlich des ALDI verläuft. Dort gibt es auch Nachweise der Mauereidechse. An

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI
Fachbeitrag Artenschutz

den Bahndämmen kann man von einer stabilen Population ausgehen. Da durch die Planung nicht in den Gleiskörper eingegriffen wird, ist aufgrund der räumlichen Distanz eine Gefährdung von Individuen auszuschließen.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bevorzugt trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, an Böschungen, in Brachen und schütterten Unkrautfluren mit Sonnenplätzen wie Holz und Steine. Zur Eiablage benötigt sie unbeschattete, sandige Plätze in S/SW-Exposition. Für diese Art gibt es ebenfalls entlang der Eisenbahn geeignete Habitatstrukturen. Etwa 100 m nordwestlich des ALDI-Geländes gibt es strukturelle Maßnahmen für Zauneidechsen, die vermutlich während des Baus der S-Bahnhaltestelle Frankenthal-Süd errichtet wurden.

Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) hat ähnliche Habitatansprüche wie die Zauneidechse.



Abbildung 5: Eidechsenhabitate und Fundpunkte Mauereidechse

Für die Zauneidechsen und die Schlingnatter ist ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet und eine Betroffenheit durch das Vorhaben aufgrund der räumlichen Distanz der Bahnlinie auszuschließen.

5.3 Europäische Vogelarten

5.3.1 Ungefährdete Brut- und Gastvogelarten

Im Rahmen der Untersuchungen zu dem Gesamtbebauungsplan wurde auch die Avifauna betrachtet. Folgende ungefährdete Brut- und Gastvogelarten kamen 2019 im Bereich des ALDI nachweislich vor und konnten teilweise bei den Begehungen zu den Eidechsen als Nebenbefund aufgenommen werden.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

Tabelle 4 Liste der nachgewiesenen ungefährdeten Vogelarten

Deutscher Name	Zoologischer Name	Schutzstatus		Nachweis im Untersuchungsgebiet (Stand 2019) / (Stand 2022, Zufallsbefund bei Reptilienbegehungen)
		RL RLP	RL D	
Amsel	<i>Turdus merula</i>			Mehrere Individuen über das ganze Untersuchungsgebiet verteilt; vermutlich Brut im südlichen Gehölzsaum und entlang der Mahlastraße / zwei juvenile Amselmännchen im Bereich zwischen ALDI und TÜV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			Mehrere Individuen entlang der Eisenbahn und im südlichen Gehölzsaum / -
Elster	<i>Pica pica</i>			Mehrfacher Überflug und nach Nahrung auf dem Acker suchende Individuen. Brut vermutlich in den Platanen an der Mahlastraße / nach Nahrung suchende Elstern im Bereich des Ackers
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			Einmal im Bereich des TÜV im Norden verhört; Mehrfache Sichtung an dem Indoorspielplatz / bei beiden Begehungen im Bereich des TÜV verhört
Haus Sperling*	<i>Passer domesticus</i>	3	V	Mehrfache Sichtung im Norden und entlang der Eisenbahn / Sichtung im Gebüsch südlich des ALDI
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			Mehrere Überflüge über das ganze Untersuchungsgebiet verteilt; vermutlich auch Brut im südlichen Gehölzsaum / mehrere Überflüge im Bereich des ALDI
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			Mehrfacher Überflug; vermutlich Brut an der Mahlastraße / bei beiden Begehungen mehrfache Verhörung im Gehölz zwischen ALDI und TÜV und entlang der Eisenbahn
Stieglitz, Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>			Einmal verhört im Bereich des TÜV / -

* Entgegen der Einstufung in der Roten Liste haben sich die Bestände von Haus- und Feldsperling in den letzten Jahren soweit stabilisiert, dass eine akute Gefährdung nicht zu erkennen ist. Daher sind diese zwei im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten in der Tabelle der ungefährdeten Arten dargestellt. Eine Einzelfallbetrachtung findet nicht statt.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI

Fachbeitrag Artenschutz

Weitere ungefährdete Vogelarten, die nicht nachgewiesen wurden, kommen potenziell im Untersuchungsraum von 2019 vor.

Tabelle 5 Liste der potenziell vorkommenden ungefährdeten Vogelarten

Deutscher Name	Zoologischer Name	Potenzielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Stadttaube	<i>Columba livia domestica</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend

Die genannten Vogelarten sind allesamt ubiquitär und in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Durch die Rodung von Gehölzen in den Randbereichen gehen potenzielle Brutstätten verloren. Der Verlust von Brutstätten nicht gefährdeter häufiger Arten kann durch entsprechende Pflanzsetzungen, die das Anpflanzen von heimischen Baum- und Obstbaumarten fordert, kompensieren (s. hierzu Kapitel 6.1).

5.3.2 Potenzielle Nahrungsgäste und Durchzügler im Wirkungsraum des Vorhabens

Folgende Vogelarten nutzen die anliegenden Felder ausschließlich als Nahrungsgast oder sind Durchzügler.

Tabelle 6 Potenzielle Nahrungsgäste und Durchzügler

Deutscher Name	Zoologischer Name	Schutzstatus		Potenzielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet
		RL RLP	RL D	
Graugans	<i>Anser anser</i>			Nahrungsgast auf den Feldern
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			Nahrungsgast auf den Feldern
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	3w	Potenzielles Jagdgebiet über den Feldern
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			Nahrungsgast auf den Feldern
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Potenzielles Jagdgebiet über den Feldern
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3/3w	Nahrungsgast auf den Feldern

fett		gefährdete Vogelarten	
RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen	
	1	vom Aussterben bedroht	
	2	stark gefährdet	
	3	gefährdet	
	gefährdet wandernd		3w
	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		G
	extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen		R
	Arten der Vorwarnliste		V
	Daten defizitär		D
RL D Rote Liste Deutschland	vom Aussterben bedroht		1
	stark gefährdet		2
	gefährdet		3
	Arten mit geografischer Restriktion		R
	Art der Vorwarnliste		V

6 Ergebnisse bezogen auf die Bauleitplanung

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung

V1 - Rodung außerhalb der Brutzeit

Zum Schutz der Brutvögel im Planungsgebiet sind bei den Rodungsarbeiten die gesetzlichen Rodungsfristen nach § 39 BNatSchG (Rodung vor Baubeginn zw. 1. Okt. – 28. Feb.) einzuhalten.

6.2 Festsetzungen im Bebauungsplan

Folgende Festsetzungen sind aus artenschutzfachlicher Sicht im Bebauungsplan zu beachten.

ALDI SE & Co KG Kirchheim

Frankenthal „Am Speyerbach“ Neubau ALDI
Fachbeitrag Artenschutz

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Maßnahme M1 – Pflanzung von einheimischen Gehölzen

Bei Neupflanzungen sind einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Dies fördert den Erhalt bestehender Vogelpopulationen.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die ALDI SE & Co KG möchte den bestehenden ALDI in Frankenthal-Süd durch einen größeren Neubau mit Kindergarten ersetzen. Der Neubau ist Bestandteil des Gesamtbebauungsplan „Am Speyerbach“, aus dem der ALDI-Neubau allerdings herausgetrennt wurde. Da der Neubau mitsamt Außenanlagen auch in bisher unbebaute Flächen hineinreicht wurde die Aufstellung eines Fachbeitrags Artenschutz notwendig. Hierbei wurde als Vorlage der Bericht für den Gesamtbebauungsplan genommen und entsprechend angepasst.

Der Fachbeitrag kommt zum Ergebnis, dass Reptilien im direkten Eingriffsfeld auszuschließen sind. durch die Rodungen sind Habitate von ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten im Untersuchungsgebiet betroffen.

Um den Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 für die Vögel nicht zu entsprechen sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen:
V1 - Rodung außerhalb der Brutzeit

Unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung kommt der FB Artenschutz zu dem Schluss, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden.

Aufgestellt:

B.Eng (FH) Manuel Dünzl

Speyer, Juli 2022

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Nicole Wernerus

i.A. B.Eng (FH) Manuel Dünzl